

annabelle

tarif2004

Auflage: 73 700 (WEMF 2003)

Leser: 359 000 (MACH 2003)

beratung & anzeigenannahme

Anzeigenverkauf

Daniel Schnüriger Telefon 01 248 52 59
Anzeigenleitung Telefax 01 248 52 74
E-Mail daniel.schnueriger@annabelle.ch

Merlinde Haffer Telefon 01 248 52 68
Gebietsverkaufsleitung Telefax 01 248 52 74
E-Mail merlinde.haffer@annabelle.ch

Attilio Rossi Telefon 032 323 40 13
Gebietsverkaufsleitung Telefax 032 323 40 20
E-Mail attilio.rossi@annabelle.ch

Anzeigenleitung Agenturen

Daniel Schnüriger Telefon 01 248 52 59
Telefax 01 248 52 74
E-Mail daniel.schnueriger@annabelle.ch

Vertretung Deutschland

**Mercury Publicity
(Deutschland) GmbH** Seifgrundstrasse 2
D-61348 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 0049 6172 9664 0
Telefax 0049 6172 9664 46
E-Mail sales@mercury-publicity.de
www.mercury-publicity.de

Anzeigenmarketing

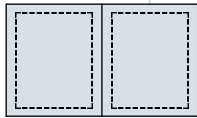
Sandra Füglister Telefon 01 248 41 93
Telefax 01 248 52 74
E-Mail sandra.fueglister@annabelle.ch

Anzeigeninnendienst

Reservationen annabelle Ursula Panday
Telefon 01 248 52 72
Telefax 01 248 52 74
E-Mail ursula.panday@annabelle.ch

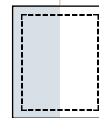
Reservationen Pinboard Irmgard Kägi
Telefon 01 248 53 55
Telefax 01 248 52 74
E-Mail pinboard@annabelle.ch

**Reservationen
annabelle & Sekretariat** Annemarie Caprarese
Telefon 01 248 52 75
Telefax 01 248 52 74
E-Mail annemarie.caprarese@annabelle.ch



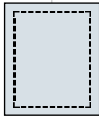
2/1 Seite (Panorama)

Satzspiegel: 416 x 249 mm
 Randangeschnitten: 440 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 37 500.–



1/2 Seite hoch

Satzspiegel: 95 x 249 mm
 Randangeschnitten: 107 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 11 250.–



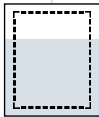
1/1 Seite

Satzspiegel: 193 x 249 mm
 Randangeschnitten: 220 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 18 750.–



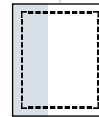
1/2 Seite quer

Satzspiegel: 193 x 123 mm
 Randangeschnitten: 220 x 139 mm
 Bruttopreis: Fr. 11 250.–



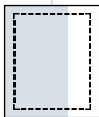
3/4 Seite quer

Satzspiegel: 193 x 186 mm
 Randangeschnitten: 220 x 202 mm
 Bruttopreis: Fr. 14 060.–



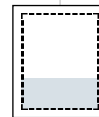
1/3 Seite hoch

Satzspiegel: 62 x 249 mm
 Randangeschnitten: 74 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 6 250.–



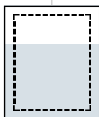
2/3 Seite hoch

Satzspiegel: 127 x 249 mm
 Randangeschnitten: 139 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 12 500.–



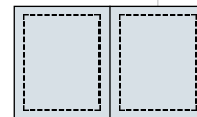
1/3 Seite quer

Satzspiegel: 193 x 81 mm
 Bruttopreis: Fr. 6 250.–



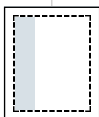
2/3 Seite quer

Satzspiegel: 193 x 165 mm
 Randangeschnitten: 220 x 180 mm
 Bruttopreis: Fr. 12 500.–



1. Doppelseite im Heft (Panorama)

Satzspiegel: 416 x 249 mm
 Randangeschnitten: 440 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 45 000.–



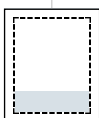
1/4 Seite hoch (1-spaltig)

Satzspiegel: 46 x 249 mm
 Bruttopreis: Fr. 4 688.–



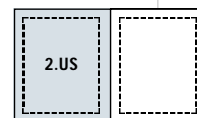
1/2 Seite Panorama

Satzspiegel: 416 x 123 mm
 Randangeschnitten: 440 x 139 mm
 Bruttopreis: Fr. 22 500.–



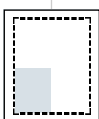
1/4 Seite quer (4-spaltig)

Satzspiegel: 193 x 60 mm
 Bruttopreis: Fr. 4 688.–



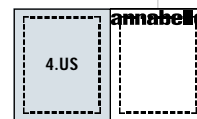
2. Umschlagseite

Satzspiegel: 193 x 249 mm
 Randangeschnitten: 220 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 21 560.–



1/4 Seite (2-spaltig)

Satzspiegel: 95 x 123 mm
 Bruttopreis: Fr. 4 688.–



4. Umschlagseite

Satzspiegel: 193 x 249 mm
 Randangeschnitten: 220 x 280 mm
 Bruttopreis: Fr. 22 500.–

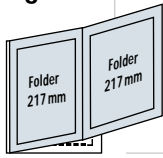
Farben

Preise gelten für s/w, 2-, 3- und 4-farbige Anzeigen.

Mehrwertsteuer

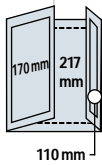
Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer.

Spezialanzeigen



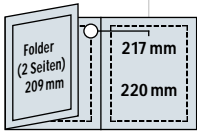
Gatefolder (2 Seiten) Umschlagpapier mit Klappe gegen aussen

Breite: 217/217 mm
Höhe: 280 mm
Bruttopreis: Fr. 59 950.-



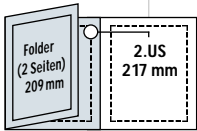
Papillon (1 Seite + 2 Klappen) Umschlagpapier mit Klappen gegen aussen

Breite: 170/217/110 mm
Höhe: 280 mm
Bruttopreis: Fr. 59 950.-



Ouverture (4 Seiten) Umschlagpapier

Breite: 209/209/217/220 mm
Höhe: 280 mm
Bruttopreis: Fr. 99 790.-



Gatefolder (3 Seiten) mit 2. Umschlagseite

Breite: 209/209/217 mm
Höhe: 280 mm
Bruttopreis: Fr. 72 990.-

Technische Angaben

- **Randangeschnittene Anzeigen:** + 3 mm Beschnittzugabe auf allen 4 Seiten. Texte und Bildelemente, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Formatrand entfernt sein.
- **Stellung des Satzspiegels:** Randabstände: aussen 12 mm, innen 15 mm, oben 15 mm, unten 16 mm.
- **Texte und Bildelemente**, die in den Bund laufen, können durch die Klammerwirkung der Klebebindung unlesbar werden. Mindestabstand 10 mm.

Preis für Platzierungen

- Platzierungsvorschriften werden erst ab 1/2 Seite angenommen + 10%
- Für randangeschnittene und bundüberlaufende Anzeigen wird kein Mehrpreis verrechnet.

Die Zuschläge werden jeweils vom Bruttopreis berechnet.

Farben

Preise gelten für s/w, 2-, 3- und 4-farbige Anzeigen.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer.

Spezialangebote

Spezialfarben, Spezialbeilagen, Druckveredelungen und weitere Spezialdruckverfahren offerieren wir gerne auf Anfrage.

rabatte

Schnellkostentabelle

Nettopreise für ganzseitige Anzeigen (vor BK-/JUP-Abzug)			
Seiten	Rabatt	Preis pro Mal	Preis total
1	-	18 750.-	18 750.-
2	-	18 750.-	37 500.-
3	2%	18 375.-	55 125.-
4	2%	18 375.-	73 500.-
5	2%	18 375.-	91 875.-
6	4%	18 000.-	108 000.-
7	4%	18 000.-	126 000.-
8	4%	18 000.-	144 000.-
9	6%	17 625.-	158 625.-
10	6%	17 625.-	176 250.-
11	8%	17 250.-	189 750.-
12	8%	17 250.-	207 000.-
13	8%	17 250.-	224 250.-
14	8%	17 250.-	241 500.-
15	8%	17 250.-	258 750.-
16	10%	16 875.-	270 000.-
17	10%	16 875.-	286 875.-
18	10%	16 875.-	303 750.-
19	10%	16 875.-	320 625.-
20	10%	16 875.-	337 500.-
22	12%	16 500.-	363 000.-

Frankenabschlüsse (Anzeigen und Beilagen/Beikleber kumulierbar)

54 000.-	2%	160 000.-	6%	300 000.-	10%
100 000.-	4%	200 000.-	8%	400 000.-	12%

Abnahmefrist: 12 Monate

Wiederholungsrabatte (für Anzeigen)

3 x 2%	6 x 5%	12 x 10%	22 x 15%
--------	--------	----------	----------

Bei gleichzeitiger Bestellung bis max. 1/4 Seite. Ohne Grössenwechsel.

Abnahmefrist 12 Monate. Abschluss- und Wiederholungsrabatte sind nicht kumulierbar.

Anzeigenstrassen

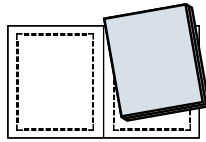
4 Seiten	Fr. 48 750.-	8 Seiten	Fr. 97 500.-
5 Seiten	Fr. 60 938.-	10 Seiten	Fr. 121 875.-
6 Seiten	Fr. 73 125.-	12 Seiten	Fr. 146 250.-
7 Seiten	Fr. 85 313.-		

Berechnungsgrundlage: Auf allen Seiten sind bereits 35% Zusatzrabatt für Anzeigenstrassen berücksichtigt. Von diesen Preisen kann der kundenspezifische Abschlussrabatt und die BK II/JUP II abgezogen werden.

Als Anzeigenstrassen gelten mindestens 4 aufeinander folgende Seiten.

BK II/JUP II

- **Beraterkommission II:** 15%
- **Jahresumsatzprämie II:** 15% ab Fr. 54 000.- Anzeigenumsatz pro Jahr



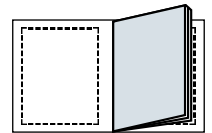
Lose Beilagen (2–24 Seiten)

Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 15 Gramm	Fr. 40 150.–	Fr. 365.–
16–25 Gramm	Fr. 43 450.–	Fr. 395.–
26–35 Gramm	Fr. 45 100.–	Fr. 410.–
36–49 Gramm	Fr. 47 300.–	Fr. 430.–

Preise inklusive Porto und technischer Kosten

Technische Bedingungen

- **Verschiebungsrecht:** Aus technischen Gründen vorbehalten
- **Mehrprijs:** Prospekte mit Fremdanzeigen. Pro Anzeige 20% vom Bruttopreis einer Anzeigenseite
- **Formate:** Mindestformat 105 x 148 mm, Maximalformat 210 x 270 mm
- **Technische Daten:** Maximaldicke 3 mm
Papiergewicht: Einzelblätter mindestens 100 g/m², maximal 180 g/m²
- **Muster:** Vor der definitiven Zusage zwei Muster zur Prüfung senden



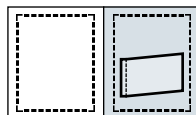
Beilagen mitgebunden (2–24 Seiten)

Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 15 Gramm	Fr. 26 950.–	Fr. 245.–
16–25 Gramm	Fr. 33 000.–	Fr. 300.–
26–35 Gramm	Fr. 34 650.–	Fr. 315.–
36–49 Gramm	Fr. 39 600.–	Fr. 360.–

Preise inklusive Porto und technischer Kosten

Technische Bedingungen

- **Verschiebungsrecht:** Aus technischen Gründen vorbehalten
- **Mehrprijs:** Prospekte mit Fremdanzeigen. Pro Anzeige 20% vom Bruttopreis einer Anzeigenseite
- **Formate:** Mindestformat 150 x 180 mm + 5 mm Kopfbeschnitt, + 3 mm im Bund (Fräsrand), Maximalformat 215 x 280 mm + 5 mm oben und unten, + 3 mm im Bund (Fräsrand). Seitlich fertig geschnitten
- **Technische Daten:** Heften: Der Prospekt darf in sich nicht geheftet sein. Papiergewicht: Einzelblätter mindestens 120 g/m², ab 2 Blättern mindestens 80 g/m², ab 4 Blättern mindestens 70 g/m², maximal 135 g/m²
- **Muster:** Vor der definitiven Zusage zwei Muster zur Prüfung senden



Anzeige mit Beikleber

Gewicht/Artikel	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
Postkarte (1 Blatt ungefalzt)	Fr. 21 450.–	Fr. 195.–
bis 25 Gramm	Fr. 32 450.–	Fr. 295.–
26–35 Gramm	Fr. 38 500.–	Fr. 350.–
Sachets/Musterbeutel	Fr. 38 500.–	Fr. 350.–

Preise inklusive Porto und technischer Kosten, exklusive Anzeigenkosten

Technische Bedingungen

- **Mindestabnahme:** 1/1 Seite, gemäss Bruttopreis
- **Formate:** Mindestformat 85 x 54 mm, Maximalformat 148 x 210 mm
- **Stand bei Prospektbeilagen:** Der Bund des Prospektes muss parallel zum Bund der Zeitschrift verlaufen. Abstand vom Bund mindestens 15 mm, maximal 84 mm. Abstand vom Kopf/Fuss mindestens 10 mm
- **Standabweichungen:** 2–3 mm möglich
- **Papiergewicht:** Mindestens 150 g/m², maximal 300 g/m² (Postkarten müssen den Postvorschriften entsprechen)
- **Ausrüsten:** Die Beikleber müssen exakt und sauber auf Format geschnitten sein. Fehlleistungen bis zu 1% der zur Verfügung gestellten Anzahl liegen in der Toleranz.
- **Blindmuster/Standskizze:** 5 Wochen vor Erscheinen an Anzeigenverkauf

Auflage

- **Druckauflage:** 110 000 Exemplare

Druckrabatt

Werden die Prospektbeilagen bei uns hergestellt, gewähren wir einen interessanten Druck-/Media-Kombi-Rabatt. Für Fragen dazu steht Ihnen das Druckzentrum, Telefon 01 248 60 13, gerne zur Verfügung.

BK/JUP

- **Beraterkommission:** 5%
- **Jahresumsatzprämie:** 5%

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer.

Anlieferung

Spätestens 14 Tage vor Erscheinen an: (genaues, verbindliches Datum ersichtlich aus Auftragsbestätigung)
Schumacher AG, Buchbinderei, annabelle-Warenannahme,
Industriestrasse 1–3, 3185 Schmitten, Telefon 026 497 82 00

Auf Anlieferungsschein müssen Titel, Erscheinungs-Nr., Datum, Kunde, Menge und Anzahl Paletten, sowie genaues Format (offen und geschlossen), genaues Gewicht und Auflage vermerkt sein.

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang.

Ausgabe-Nr.	Woche	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss/ Vorlagenschluss	Liefertermin (bei fertigen Lithos, Datenträger und elektr. Datenübermittlung)	Pinboard Anzeigenschluss
1	01/04	31.12.03	01.12.03	03.12.03	09.12.03
2	04/04	21.01.04	14.12.03	16.12.03	29.12.03
3	07/04	11.02.04	14.01.04	16.01.04	22.01.04
4	10/04	03.03.04	04.02.04	06.02.04	12.02.04
5	12/04	17.03.04	18.02.04	20.02.04	26.02.04
6	14/04	31.03.04	03.03.04	05.03.04	11.03.04
7	16/04	14.04.04	15.03.04	17.03.04	23.03.04
8	18/04	28.04.04	29.03.04	31.03.04	06.04.04
9	20/04	12.05.04	13.04.04	15.04.04	22.04.04
10	22/04	26.05.04	28.04.04	30.04.04	06.05.04
11	24/04	09.06.04	11.05.04	13.05.04	19.05.04
12	27/04	30.06.04	02.06.04	04.06.04	10.06.04
13	30/04	21.07.04	23.06.04	25.06.04	01.07.04
14	33/04	11.08.04	14.07.04	16.07.04	22.07.04
15	35/04	25.08.04	28.07.04	30.07.04	05.08.04
16	37/04	08.09.04	11.08.04	13.08.04	19.08.04
17	39/04	22.09.04	25.08.04	27.08.04	02.09.04
18	41/04	06.10.04	08.09.04	10.09.04	16.09.04
19	43/04	20.10.04	22.09.04	24.09.04	30.09.04
20	45/04	03.11.04	06.10.04	08.10.04	14.10.04
21	47/04	17.11.04	20.10.04	22.10.04	28.10.04
22	49/04	01.12.04	03.11.04	05.11.04	11.11.04
1/05	53/04	29.12.04	30.11.04	02.12.04	08.12.04

- **Druckverfahren:** Inhalt/Umschlag: Rollenoffset, 60er-Raster
- **Druckunterlagen:** Daten, Lithos, Reinzeichnungen, Fotos, KD-Abzüge (keine gerasterten Vorlagen)

DTP-Programme/EPS-Dateien

Dateitypen, welche nicht aus den Programmen QXP, Pagemaker, Photoshop, Illustrator und Freehand stammen, müssen vor der Verarbeitung auf Integrierbarkeit und Kompatibilität getestet werden. Wir haben bei uns Adobe-Type-1-Schriften installiert. Veränderungen des Zeilenfalls und Umbruchs können auftreten durch evtl. andere Grundeinstellungen sowie durch Verwendung von Type-3-Schriften, True-Type-Schriften, Multiple MasterFonts und andere Schrifttypen. In EPS-Dateien müssen Schriften eingebunden oder bei uns zum Einbinden vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, können EPS-Dateien nicht ausgedruckt und belichtet werden. Wir bevorzugen High-End-PDF Dateien mit Acrobat 3.0 Kompatibilität.

Datenträger

Folgende Datenträgerlaufwerke sind bei uns installiert:

		Macintosh:	PC (Windows NT):
Disketten	3 1/2	800 KB; 1,4 MB	720 KB; 1,4 MB
Disketten (USB)	3 1/2	120 MB	
Omega ZIP	3 1/2	100 MB; 250 MB	100 MB
Omega JAZ	3 1/2	1 GB; 2 GB	1 GB; 2 GB
MOD	3 1/2	128 MB, 230 MB, 640 MB	128 MB; 230 MB
CD-ROM	5 1/4	640 MB	640 MB
Optical Disk	5 1/4	1,3 GB (Sony RMO-S570)	
Optical Disk	5 1/4	512 MB (PLI Infinity)	

Vorgehen bei elektronischer Datenübermittlung

1. Auftragsinformationen

- Für welche Zeitschrift
 - Erstes Erscheinungsdatum/Ausgabe-Nr.
 - Anzeigensujet, -format und Farbigkeit
- Telefax 01 248 63 30 (Druckerei)
Telefax 01 248 52 74 (Verlag)

Senden Sie diese Auftragsinformationen per Telefax an die Druckvorstufe und an den Verlag. Diese Informationen werden dringend benötigt, um Ihre Datenübermittlung zu identifizieren und korrekt zu bearbeiten.

2. Elektronische Datenübermittlung

Alle übermittelten Daten müssen den Produktnamen, die Ausgabennummer und das Stichwort zum Sujet aufweisen (z. B.: annabelle 15_Kunde/Sujet).

- **Per ISDN (Leonardo Pro):** 01 222 01 40 / 01 222 12 50 / 01 222 12 60
- **Per E-Mail:** dvs_zs@tamedia.ch

Vollständigkeitskontrolle

Für die Vollständigkeitskontrolle benötigen wir ein verbindliches Proof oder einen Inseratabzug (Proof, Print, Fotokopie oder Fax). Liegt uns dieser bei Datenübermittlung nicht vor, lehnen wir jede Verantwortung für eine korrekte Erscheinung ab.

- Für weitere Angaben sowie andere Datenübermittlungsmöglichkeiten verlangen Sie bitte unsere Detailinformationen: Telefon 01 248 52 72
- Bei Datentransferproblemen oder für Auskünfte über anzuliefernde Dateiformate: Telefon 01 248 63 46, Telefax 01 248 63 30

1 Anwendbarkeit. Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbemittler») und der Tamedia AG («Verlag»), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

2 Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inseratenannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Lithounterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt der Verlag keine Haftung.

3 Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten bzw. Werbevermittler, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

3.1 Für Platzierungsvorschriften wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.

3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchtechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.

3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4 Veröffentlichung von Inseraten / Beilagen. Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten- / Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate / Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1 Online-Dienste (insb. Internet). Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt dem Verlag bis auf Widerruf, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeist oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. der Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

5 Politische Inserate, die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien des jeweiligen Insertionsorgans.

6 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7 Haftung. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8 Gegendarstellungsrecht. Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9 Vorschriften über die Gestaltung können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» vor. Das Logo oder der Name der Zeitschrift darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10 Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11 Drucktechnische Mängel. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntdruck bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12 Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.

12.1 Die neue deutsche **Rechtschreibung** wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.

12.2 Für **Übersetzungsfehler** aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

12.3 Für **mangelhaftes Erscheinen**, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13 Reklamationen werden nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen.

14 Berechnung der Inserate. Bei Seitenformat-Inseraten wird die vorgegebene Grösse gemäss Tarif verrechnet. Die Berechnung der Inserate nach Millimetern erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet. Der Verlag ist berechtigt, eine Toleranz von +5% der bestellten Grösse in Rechnung zu stellen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften des Verbandes Schweizer Presse/VSW.

15 Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse / Wiederholungsaufträge) gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/Romande / VSW verbindlich.

15.1 Die **Laufzeit** der Frankenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate.

15.2 Rabattabrechnungen. Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif: bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

16 Beleglieferung. Auf Verlangen werden zwei Belege kostenlos geliefert. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

17 Offerten auf Chiffreinserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbebezwecken, anonyme und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offertensendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

18 Zahlungskonditionen. Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

18.1 Bei Zahlungsverzug werden eine **Mahngebühr von Fr. 10.–** sowie 6% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.–, max. Fr. 300.–) belastet.

18.2 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die **Bonität** von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.

18.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zürich.

19 Tarifänderungen bleiben vorbehalten. Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

20 Vorzeitige Vertragsauflösung. Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer.

Diese Insertionsbedingungen sind seit 01.01.2001 in Kraft und wurden per 01.01.2004 revidiert.